

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1981)
Heft: 1

Artikel: Staatsverträge zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über Staatsangehörigkeit, Niederlassung und Aufenthalt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STAATSVERTRÄGE ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DEM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN ÜBER STAATSANGEHÖRIGKEIT, NIEDERLASSUNG UND AUFENTHALT

Zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein sind folgende Staatsverträge abgeschlossen worden:

Staatsangehörigkeit

- Nicht publizierter Notenaustausch vom 6.11.1963 über Einbürgerungsfragen

Niederlassung und Aufenthalt

- Niederlassungsvertrag vom 6. Juli 1874 (!!)
- Vereinbarung vom 6. November 1963 über die fremdenpolizeiliche Rechtsstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im andern Vertragsstaat.
- Vereinbarung vom 6. November 1963 über die Handhabung der Fremdenpolizei für Drittausländer im Fürstentum Liechtenstein und über die fremdenpolizeiliche Zusammenarbeit.
- Berufsausübung der Medizinalpersonen im schweizerisch-liechtensteinischen Grenzgebiet

AUSLÄNDERKOMMISSION IN DER SCHWEIZ NUN MIT AUSLÄNDERVERTRETEREN.

Die Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme (EKA) hat Anfang März erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung mit fünf Vertretern ausländischer Gruppierungen in der Schweiz getagt. Bundespräsident Kurt Furgler wies bei dieser Gelegenheit auf die steigende Bedeutung der EKA im Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern hin. Die EKA besteht aus insgesamt 27 Mitgliedern und wird wie bis anhin von Bundesrichter Rolf Raschein präsiert.

Bundespräsident Furgler würdigte als Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements an der Sitzung in Bern einlässlich die in den letzten Jahren von der EKA erarbeiteten Studien und Berichte, die alle we-